Kammer Online 03/2024

Inhalt:

- Wichtiger Termin: Mitgliederversammlung 2024 - Bitte vormerken!
- Mediationstag am 21.09.2024 im Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht in Schleswig
- Nachbericht zur Podiumsdiskussion der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer
- Studie zu Angriffen auf Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland - Die Bundesrechtsanwaltskammer bittet um Ihre Unterstützung
- Stationsausbildung für Rechtsreferendare/Rechtsreferendarinnen
- Das Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein ruft auf zu einem Kreativ-Wettbewerb "Mehr Mediation zwischen den Meeren!"
- Top oder Flop - Zufrieden mit der Ausbildung?
- Website zu Förderungsprogramm für Auszubildende live
- Verwahrungsverzeichnis – Karteikarte Beteiligte – Wegfall der Felder zu Kontodaten
- Umsatzsteuer DNotZ und DNotI – Sozietätsmeldungen bis zum 15. April 2024
- Nachforderung von Informationen nach Meldung eines Sachverhalts an die FIU
- Mitarbeitergewinnung und -bindung für den Notarstand durch betriebliche Krankenversicherung – CrewCare Notariat
- Einladung der SHJG zur Vortragsveranstaltung "Arbeitsrecht in krisenhaften Zeiten" am 28.05.2024 in Kiel
- 14. Bochumer Erbrechtssymposium am 28.06.2024 als Hybrid-Veranstaltung an der Ruhr-Universität Bochum
- Ostergruß

» Wichtiger Termin: Mitgliederversammlung 2024 - Bitte vormerken!

15. Anwalts- und Notarkammertag mit integrierter Mitgliederversammlung der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer und der Schleswig-Holsteinischen Notarkammer am **12. Juni 2024** in der ACO Thormannhalle in Büdelsdorf.

» Mediationstag am 21.09.2024 im Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht in Schleswig

Am 21.09.2024 von 09:30 Uhr bis 17:00 Uhr wird der diesjährige Mediationstag im Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht in Schleswig stattfinden.

Das Einladungsschreiben finden Sie hier.

Den Flyer mit den zeitlichen Angaben zur Veranstaltung finden Sie hier.

Bei Interesse an einer Teilnahme senden Sie Ihre Anmeldung bitte gern **nur** per E-Mail **direkt** an olg-fortbildung@olg.landsh.de.

Geben Sie bei Anmeldung bitte auch die erste und zweite Wahl des jeweiligen Forums bei der Arbeit in *Foren **I** und **II*** an.

Meldeschlus ist der **15.07.2024**

Die Forenbeschreibung ist auf der Seite Schleswig-Holstein.de veröffentlicht. Für Sie hier verlinkt.

» Nachbericht zur Podiumsdiskussion der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer

Den Nachbericht haben wir hier für Sie hinterlegt.

» Studie zu Angriffen auf Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland - Die Bundesrechtsanwaltskammer bittet um Ihre Unterstützung

Immer wieder werden Fälle bekannt, in denen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bedroht oder angegriffen werden, zum Beispiel weil sie bestimmte Mandanten vertreten. Das kann erhebliche Auswirkungen auf das berufliche und private Leben der Betroffenen und die Anwaltschaft insgesamt haben. Die genauen Ausmaße dieses Phänomens in Deutschland und in Europa sind bisher noch kaum erforscht.

Ziel der BRAK-Umfrage ist es, die Situation in Deutschland zu erfassen und zu verstehen und sie mit der Lage in anderen europäischen Ländern vergleichen zu können. So soll auch erkennbar werden, wo gegebenenfalls mit Maßnahmen zur Stärkung und zum Schutz von Anwältinnen und Anwälten angesetzt werden kann.

Die Umfrage der BRAK richtet sich ausschließlich an in Deutschland zugelassene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Sie wird parallel auch in anderen europäischen Staaten von den dortigen Dachorganisationen der Anwaltschaft durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Bericht für Deutschland zusammengefasst, der in einen länderübergreifenden Gesamtbericht des Rats der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) einfließen wird.

Die Teilnahme an der Umfrage dauert etwa zehn Minuten und erfordert keine Angabe von Namen oder Kontaktinformationen. Sie ist noch **bis Ostermontag, 1. April 2024** möglich.

Bitte unterstützen Sie die Erforschung dieses sensiblen Themas! Auch wenn Sie nicht glauben, dass Sie Ziel von bedrohlichem Verhalten, Belästigung oder Aggression geworden sind, ist Ihre Teilnahme an dieser Umfrage von entscheidender Bedeutung, damit ein zuverlässiges und repräsentatives Bild zu dem Thema gewonnen werden kann.

Weiterführender Link:

Umfrage (März 2024)

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

» Stationsausbildung für Rechtsreferendare/Rechtsreferendarinnen

Es werden Ausbildungsplätze für Rechtsreferendare/Rechtsreferendarinnen gesucht.

Wer Interesse hat, Rechtsreferendare/Rechtsreferendarinnen in der Anwaltspflicht- bzw. Wahlstation auszubilden, darf sich gerne in die bei der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer geführte Liste eintragen lassen. Diese Liste stellen wir anfragenden Rechtsreferendaren/Rechtsreferendarinnen zur Verfügung.

Bitte stellen Sie uns Ihre Kontaktdaten unter Angabe Ihrer Rechtsgebiete gern per E-Mail an info@rak-sh.de zur Verfügung.

» Das Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein ruft auf zu einem Kreativ-Wettbewerb "Mehr Mediation zwischen den Meeren!"

Zu einem Kreativ-Wettbewerb „Mehr Mediation zwischen den Meeren!“ ruft das Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein auf.

Dieser Aufruf richtete sich zwar an Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 9, aber vielleicht haben auch Sie in Ihrem Umfeld Kinder und junge Heranwachsende, die Sie zur Teilnahme motivieren könnten.

Nähere Informationen zum Wettbewerb (Ausschreibung), das Anmeldeformular und ein Erklärtext zur Mediation sind für Sie hinterlegt.

» Top oder Flop - Zufrieden mit der Ausbildung?

Im Jahre 2023 hat der Berufsbildungsausschuss der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer und der Schleswig- Holsteinischen Notarkammer eine Rundfrage unter den Auszubildenden zur Zufriedenheit in der ReNo/ ReFa- Ausbildung gestartet. 152 Auszubildende haben sich beteiligt. Sie finden die Antworten und persönlichen Kommentare und geäußerten Erwartungen in der beigefügten Auswertung.

» Website zu Förderungsprogramm für Auszubildende live

Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) berichtet im Freiberufler-Ticker vom 01.03.2024 zur Thematik „Website zu Förderungsprogramm für Auszubildende live."

Die Websites der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) und der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) zum Förderprogramm „Begabte Auszubildende und Fachkräfte in der Förderung der Begabtenförderungswerke" als erstmaliges Stipendienangebot für Auszubildende sind am 26. Februar 2024 online gegangen. In einer mehrjährigen Pilotphase sollen rund 1.000 Stipendien an engagierte und leistungsbereite Auszubildende vergeben werden. Bewerbungen sind vor der Ausbildung beziehungsweise in ihrem frühen Verlauf direkt bei den beteiligten Werken möglich. Der erste Bewerbungszeitraum liegt voraussichtlich im Frühsommer 2024, weitere Bewerbungsrunden sind für 2025 und 2026 geplant. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, welches das Programm finanziert, informierte dazu. Der BFB wirkte als einer von drei Gesellschaftern der SBB am Prozess der Öffnung der Förderwerke für begabte Auszubildende und insbesondere beim gemeinsamen Pilotprojekt der SBB mit der sdw mit.

» Verwahrungsverzeichnis – Karteikarte Beteiligte – Wegfall der Felder zu Kontodaten

Die Bundesnotarkammer bittet, folgende Informationen an Sie weiterzugeben:

Basierend auf § 27 Abs. 3 S. 2 DONot in der Fassung bis 2021 war die Einführung eines Moduls „*VVZplus*" geplant, welches als Schnittstelle zu externen Softwareanbietern für Online-Banking die elektronische Führung eines Notaranderkontos zulassen sollte. In Vorbereitung der Realisierung dieses Moduls wurde im Verwahrungsverzeichnis die Möglichkeit geschaffen, in der Karteikarte *Beteiligte* auch Kontodaten (IBAN, BIC und Kreditinstitut) zu erfassen. Diese Funktion ist bis heute verfügbar.

Seit dem Ende des Jahres 2022 ist die Führung von Notaranderkonten mittels Datenfernübertragung gemäß § 10 Abs. 3 DONot über eine Standard-Banking-Software

möglich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und die zu beachtenden Sonderbedingungen sind in dem Rundschreiben 9/2022 vom 14. November 2022 erläutert.

Das Bedürfnis für das geplante *VVZplus*-Modul und damit auch für die Speicherung von Kontodaten im Verwahrungsverzeichnis ist mithin entfallen. Zur Vermeidung von Datenverlust und Störungen im Büroablauf erfolgt der **Rückbau** der betreffenden Funktion in zwei Stufen:

Zunächst wird die **Erfassung von Kontodaten im Verwahrungsverzeichnis voraussichtlich ab 24. April 2024 nicht mehr möglich** sein. Bereits erfasste Kontodaten können ab diesem Zeitpunkt **nicht mehr bearbeitet werden**. Die **endgültige Löschung** aller erfassten Kontodaten erfolgt in einem zweiten Schritt voraussichtlich im **Oktober 2024**. Sämtliche Schritte werden zentral ausgeführt, es besteht **kein Handlungsbedarf der Notarinnen und Notare**.

Bitte wenden Sie sich für Rückfragen an die Kolleginnen und Kollegen des technischen Supports unter urkundenarchiv@bnotk.de.

» Umsatzsteuer DNotZ und DNotI – Sozietätsmeldungen bis zum 15. April 2024

Seit dem 1. Januar 2023 wird auf den Sonderbeitrag zur DNotZ Umsatzsteuer erhoben.

Die Bundesnotarkammer hat erstmalig im Dezember 2023 an alle Notarinnen und Notare Rechnungen verschickt, die den im Sonderbeitrag zur DNotZ enthaltenen Umsatzsteueranteil für das Kalenderjahr 2023 belegen. Bei Sozietäten ist es aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen erforderlich, dass zusätzlich zum Namen der betroffenen Notarin bzw. des betroffenen Notars der Name der Sozietät auf der Rechnung erscheint. Da das Notarverzeichnis keine Informationen zu den Sozietäten enthält, ist die Bundesnotarkammer darauf angewiesen, dass die Notarinnen und Notare etwaige Änderungen in der Zusammensetzung der Sozietät an die Bundesnotarkammer melden. Relevanter Stichtag ist insoweit jeweils der 1. Januar, da auch bezogen auf dieses Datum der Sonderbeiträge erhoben werden. Ab dem 1. Januar 2025 wird auch auf den Sonderbeitrag zum DNotI Umsatzsteuer erhoben. Die im Sonderbeitrag für das DNotI enthaltene Umsatzsteuer wird am 2025 ebenfalls in den Rechnungen der Bundesnotarkammer ausgewiesen. Die Rechnungen müssen von den Notarinnen und Notaren nicht bezahlt werden, da die Sonderbeiträge zur DNotZ und zum DNotI über die regionalen Notarkammern an die Bundesnotarkammer gelangen. Die Rechnungen dienen lediglich der Geltendmachung der bezahlten Umsatzsteuer gegenüber der Finanzverwaltung.

Die Bundesnotarkammer bittet darum, eine gegebenenfalls erforderliche Aktualisierung der sog. Sozietätsmeldungen vorzunehmen. Falls sich seit der letzten Sozietätsmeldung Änderungen in der Zusammensetzung der Sozietät ergeben haben, bittet die BNotK um Mitteilung des Namens der Sozietät sowie der Namen der jeweiligen Notarinnen und Notare (nicht aber sonstiger Berufsträger), die sich in der Sozietät zur gemeinsamen Berufsausübung verbunden haben, zum Stand 1. Januar 2024. Sofern sich seit der letzten Sozietätsmeldung keine Änderungen ergeben haben,

ist keine Mitteilung erforderlich. Sollte insgesamt noch keine Sozietätsmeldung erfolgt sein, so bittet die BNotK um erstmalige Sozietätsmeldung. Änderungen sowie erstmalige Sozietätsmeldungen sollten per E-Mail bis 15. April 2024 an umsatzsteuer@bnotk.de mitgeteilt werden.

» Nachforderung von Informationen nach Meldung eines Sachverhalts an die FIU

Haben Notarinnen und Notare auf der Grundlage der GwGMeldV-Immobilien eine Meldung an die Financial Intelligence Unit (FIU) abgegeben, kommt es vor, dass im Nachgang hierzu seitens der Ermittlungsbehörden Informationen und Unterlagen nachgefordert werden. Diesbezüglich ist auf Folgendes hinweisen:

Zwar kommt eine Übermittlung der nachgeforderten Informationen an die FIU grundsätzlich in Betracht, soweit diese in Zusammenhang mit einem nach § 43 Abs. 1, 6 GwG i.V.m. der GwGMeldV-Immobilien meldepflichtigen Sachverhalt stehen. Denn die vollständige Erfüllung der Meldepflicht erfordert die Mitteilung sämtlicher Informationen, die die zuständigen Behörden in die Lage versetzen, zu entscheiden, ob ein Ermittlungsverfahren einzuleiten ist. Dies schließt weitere Informationen auf Nachfrage grundsätzlich ein (siehe zum Umfang der Meldepflicht auch die Auslegungs- und Anwendungshinweise der Bundesnotarkammer zum GwG, Stand: Oktober 2021, S. 60 ff.). Das GwG enthält jedoch nur eine gesetzliche Grundlage für die Meldung und Übermittlung von Informationen von Notaren an die FIU. Eine Doppelmeldung (auch an die Strafverfolgungsbehörden) ist gerade nicht mehr vorgesehen (zur früheren Rechtslage *Pelz*, in: BeckOK-GwG, § 43 Rn. 38).

Jenseits des § 12 Abs. 4 Satz 2 GwG (im Hinblick auf die Einsichtnahme in die Eigentümer- und Kontrollstruktur) und des § 46 Abs. 1 GwG (im Rahmen der Anhaltepflicht – „Staatsanwaltschaft“) existieren, soweit ersichtlich, keine Vorschriften über eine direkte Interaktion der Notarinnen und Notare mit den Strafverfolgungsbehörden. Der Informationsfluss an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden läuft vielmehr stets über die FIU (vgl. im Einzelnen § 32 GwG). Die Beamten der FIU sind ihrerseits nach § 54 Abs. 3 Nr. 2a GwG explizit von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber den Strafverfolgungsbehörden befreit. Eine entsprechende Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht für Notare enthält § 54 GwG demgegenüber gerade nicht. Während die FIU ihr Wissen über Anhaltspunkte für ein möglicherweise strafbares Verhalten den Strafverfolgungsbehörden offenbaren darf, bleiben Notare somit gegenüber Ermittlungsbehörden grundsätzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet (so ausdrücklich *LG München*, Beschl. vom 08.06.2022 – 9 Qs 14/22, BeckRS 2022, 26647, ferner *Sander*, in: Eschwey, BeckOK-BNotO, 9. Edition, Stand: 01.02.2024, § 18 Rn. 105).

» Mitarbeitergewinnung und -bindung für den Notarstand durch betriebliche Krankenversicherung – CrewCare Notariat

Das Thema Mitarbeitergewinnung und -bindung bleibt auch 2024 bestimmend für den Notarstand. Daher bittet der Notarversicherungsverein a.G. folgende Informationen an Sie zur Kenntnis weiterzugeben:

Wie bereits in 2023 erläutert, hat eine betriebliche Krankenversicherung positive Effekte auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter von Notariaten, aber auch Einrichtungen des Notarstands. Sollten Notariate oder Einrichtungen des Notarstands den Abschluss einer betrieblichen Krankenversicherung für ihre Mitarbeiter erwägen, stellt die gemeinsam mit der ottonova entwickelte und speziell auf den Notarstand zugeschnittene betriebliche Krankenversicherung „CrewCare Notariat“ (bKV) eine hervorragende Möglichkeit dar, dieses Ziel zu erreichen.

Einzelne Notarkammern haben sich eine vereinfachte Darstellung der Vorteile der betrieblichen Krankenversicherung gewünscht. Der Notarversicherungsverein a.G. möchte insoweit nochmals folgende wesentliche Punkte betonen:

- Mit der bKV kann bei Stellenanzeigen geworben werden.
- Die bKV steht allen Angestellten einer Sozietät zur Verfügung, unabhängig davon, ob diese im notariellen oder im anwaltlichen Bereich tätig sind.
- Der Arbeitgeber spart mit einer bKV erheblich gegenüber einer einfachen Lohnerhöhung: Der Beitrag zur bKV ist als Sachbezug (pauschal) versteuerbar. Der Arbeitnehmer erhält bspw. € 900 netto zur freien Verfügung für versicherte Gesundheitsleistungen. Hierfür zahlt der Arbeitgeber im Sachbezug lediglich € 31,17 x 12 Monate = € 374,04. Im Rahmen einer Lohnerhöhung müsste er dem Arbeitnehmer für die gleiche Nettoleistung rd. € 1.600,00 zukommen lassen.
- Die bKV steht allen Notariaten unabhängig von der Größe zur Verfügung.
- Über die vorliegende bKV können Mitarbeiter verschiedenste Gesundheitsleistungen nach eigener Wahl abrechnen.
- Im Gegensatz zu anderen bKV-Angeboten sind Kosten digitaler Gesundheitsapps (Komoot, AppleFitness+, 7Minds etc.) erstattbar.
- Soweit eine private Krankenversicherung besteht, kann durch die bkV der Selbstbehalt verringert werden.

Für die Vorteile und Leistungen von „CrewCare Notariat“ für den Notarstand als Arbeitgeber und die Mitarbeiter nimmt der Notarversicherungsverein a.G. auf das beigefügte Info-Blatt von ottonova Bezug.

Ferner bietet ottonova für eine ergänzende Information und Beratung zu „CrewCare Notariat“ weitere Termine für das offene Forum im Form einer MS-Teams-Videokonferenz an. Das offene Forum ist an jedem 26. Tag von März 2024 bis November 2024 von 11:00 Uhr bis 12:00 unter diesem Link – Hier klicken, um an der Besprechung teilzunehmen – zu erreichen.

- Einladung der SHJG zur Vortragsveranstaltung "Arbeitsrecht in krisenhaften Zeiten" am 28.05.2024 in Kiel

Die Einladung haben wir hier für Sie hinterlegt.

» 14. Bochumer Erbrechtssymposium am 28.06.2024 als Hybrid-Veranstaltung an der Ruhr-Universität Bochum

Am 28.06.2024 findet das 14. Bochumer Erbrechtssymposium als Hybrid-Veranstaltung an der Ruhr-Universität Bochum statt.

Nähere Informationen zur Veranstaltung finden Sie hier.

Eine Anmeldung ist über den nachstehenden Link möglich:
https://zrsweb.zrs.rub.de/lehrstuhl/uffmann/kommendes-bochumer-erbrechtssymposium/

» Ostergruß

Die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer und die Schleswig-Holsteinische Notarkammer wünschen Ihnen schöne Ostertage.

IMPRESSUM

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer | Schleswig-Holsteinische Notarkammer
Körperschaften des öffentlichen Rechts | Gottorfstr. 13, 24837 Schleswig
T: 0 46 21.93 91 0 | F: 0 46 21.93 91 26

www.rak-sh.de - info@rak-sh.de
www.notk-sh.de - info@notk-sh.de

VERANTWORTLICHE REDAKTION:

Rechtsanwältin Birgit Zerres, Hauptgeschäftsführerin der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwalts- und Notarkammer;
Die Rechtsanwaltskammer wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch ihren Präsidenten, Rechtsanwalt und Notar Jürgen Doege, Geesthacht.
Die Notarkammer wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch ihren Präsidenten, Rechtsanwalt und Notar Andreas Kühnelt, Kiel.

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE NOTARKAMMER

DAI Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fortbildungsveranstaltung der Schleswig-Holsteinischen Notarkammer in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e. V. (DAI)

Juni 2024

NOTARE

Präsenz: 1x1 der notariellen Gebührenrechnung

Präsenzveranstaltung im Haus des Sports Kiel

Referent: **Frank Tondorf,** Notariatsleiter

Datum: 14.06.2024
Ort: Kiel, Haus des Sports Kiel
Zeit: 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr (6 Zeitstunden)
Kostenbeitrag: 198, – € (USt.-befreit)
Nr.: 035285
Zur Online-Anmeldung

Der genannte Kostenbeitrag gilt nur für Mitglieder der Schleswig-Holsteinischen Notarkammer.

Informationen und Anmeldungen:
www.anwaltsinstitut.de

Kontakt:

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3
44793 Bochum
Tel.: 0234 970640

support@anwaltsinsitut.de

Schleswig-Holsteinische Notarkammer
Gottorfstraße 13
24837 Schleswig
Tel.: 04621 939135
Fax: 04621 939126
fortbildung@rak-sh.de

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE
NOTARKAMMER

DAI Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

ANMELDUNG

Rückantwort per E-Mail an:
info@anwaltsinstitut.de

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3
44793 Bochum

Tel. 0234 970640
www.anwaltsinstitut.de/notk-sh

Senden Sie uns die ausgefüllte Anmeldung per E-Mail mit Klick auf info@anwaltsinstitut.de oder melden Sie sich einfach auf www.anwaltsinstitut.de an!

VERANSTALTUNG

☐ 14.06.2024	Nr. 035285	1x1 der notariellen Gebührenrechnung	198, – € (USt.-befreit)

Name, Vorname _____

Kanzlei/Firma _____

☐ **RA/in** ☐ **Notar/in** ☐ **Mitarbeiter/in**

☐ **FA/in für** _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf www.anwaltsinstitut.de/teilnahme abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z. B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de